

Jahresbericht 2015

SwissGAP Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Nachdem bei SwissGAP am 1.1.2014 eine neue Standardversion in Kraft getreten war, ist GLOBALG.A.P. schon wieder einen Schritt weiter. Im 2015 war die Vernehmlassung für die neue Version, nach der ab Juli 2016 zertifiziert werden muss. Dieser Zeitplan wäre auch fürs Benchmarking vorgesehen gewesen. Die Benchmarked Schemes konnten aber gemeinsam erreichen, dass die Frist der Ausstellung der alten Zertifikate bis 31.12.2016 verlängert wurde. Ab Januar 2017 müssen auch Benchmarked Schemes die neue Version umsetzen.

Im Rahmen der Vernehmlassung von GLOBALG.A.P. nutzte SwissGAP die Chance, zur neuen Standardversion Kommentare und Verbesserungsvorschläge einreichen zu können. Dies erfolgte in Absprache mit den anderen GLOBALG.A.P.-Mitgliedern Coop, Migros und ProCert, die jeweils ebenfalls eine Stellungnahme abgaben. Neben Input zu diversen konkreten Kontrollpunkten hat SwissGAP auch einen wichtigen allgemeinen Kommentar abgegeben: um weiterhin weltweit Erfolg zu haben scheint es uns wichtig, dass die GLOBALG.A.P.-Anforderungen sinnvoll und praktikabel bleiben und sich auf die wirklich relevanten Punkte beschränken. Im Moment besteht eine Tendenz, vieles aus dem Bereich des Wünschenswerten auch noch einzubauen. Wir sehen dabei die Gefahr, dass die Betriebe aus GLOBALG.A.P. wieder aussteigen, wenn sie das Schiff der Anforderungen überladen sehen. Schwer umsetzbare und kontrollierbare Anforderungen aus dem Sozial- und Nachhaltigkeitsbereich sind kontraproduktiv.

Ab August 2015 stand die neue Standardversion dann im Original (Englisch zur Verfügung). Die deutsche Übersetzung lag aber bis Ende Jahr immer noch nicht vor, so dass wir nur mit den ersten Vorarbeiten für die notwendigen Anpassungen im SwissGAP-Standard anfangen konnten. Die Hauptarbeit für die neue Standardversion wird im 2016 sein.

Stand der anerkannten und zertifizierten Betriebe per 31. Dezember 2015

(Abweichung gegenüber 2014 in Klammern)

	Angemeldete Betriebe	Davon anerkannte Produzenten	Davon zertifizierte Betriebe
Produzenten	3892 (-104)	3861 (-111)	-
Produzenten mit Vermarktung	139 (+2)	137 (+2)	137 (+2)
Vermarkter	140 (+6)	-	132 (+4)
Total	4171 (-96)	3998 (-109)	269 (+6)

Gut die Hälfte der Produktionsbetriebe hat eine Anerkennung für Kartoffeln (2055), bei Früchten sind es 1509 Betriebe und beim Gemüse 1588.

Bei zwei Betrieben wurde der Einstieg zu SwissGAP abgelehnt und 134 bereits anerkannte Betriebe mussten verwarnet werden. Bei einem Betrieb wurde die Anerkennung aufgehoben.

Aktualität von Zertifikaten

Das Thema Aktualität von Zertifikaten bzw. Anerkennungen wurde an der Sitzung der Gesamtarbeitsgruppe im November vertieft diskutiert. SwissGAP wird auch inskünftig keine eigentlichen „schwarzen Listen“ führen, auf denen auf einen Blick ersichtlich ist, wer die Anerkennung bzw. das Zertifikat verloren hat. Hingegen ist auf der Website von Agrosolution sowohl eine Liste der anerkannten/zertifizierten Betriebe als auch eine Liste der Betriebe, welche keine Anerkennung/Zertifikat mehr haben, öffentlich zugänglich (<http://www.agrosolution.ch/index.php?id=59>). Über eine Abfrage ist der aktuelle Stand der Betriebe jederzeit ersichtlich. Zu beachten ist, dass eine fehlende Anerkennung/Zertifikat nicht unbedingt auf einen Entzug zurückzuführen ist. Es gibt auch jedes Jahr Betriebe, die sich von sich aus abmelden. SwissGAP weist darauf hin, dass es die Aufgabe der Abnehmer ist, diese Informationen zu nutzen und regelmässig zu kontrollieren, ob ihre Lieferanten zertifiziert/anerkannt sind. Bei Betrieben, die nicht mehr zertifiziert sind, ist darauf zu achten, dass die Lieferpapiere korrekt sind und die Ware nicht mehr als SwissGAP deklariert wird.

Agrosolution AG

Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein SwissGAP und der Agrosolution AG verlief auch im 2015 zur beidseitigen Zufriedenheit.

Die Kontrolleure der Inspektionsstellen wurden von der Agrosolution AG an der obligatorischen jährlichen Weiterbildung auf die Kontrollen vorbereitet. Mittlerweile wird der überwiegende Teil der Kontrollen elektronisch mit Tablets erfasst.

Der grösste Teil der rund 1200 kontrollierten Betriebe war gut auf die Kontrolle vorbereitet. Etwa 10% der Betriebe musste sanktioniert werden. Diese Betriebe werden im Folgejahr wieder von den Inspektionsstellen kontrolliert.

Zusammenarbeit mit den Zertifizierungsstellen

Seit März 2013 sind mit ProCert und q.inspecta noch zwei Zertifizierungsstellen von SwissGAP anerkannt. Weil q.inspecta den Standard GLOBALG.A.P. nicht wie verlangt im akkreditierten Bereich hat, hat SwissGAP mit dieser Zertifizierungsstelle einen speziellen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. In diesem sind die Bedingungen für die Anerkennung trotz dieser Abweichung klar geregelt. Dieser Vertrag wurde für 2015 verlängert. Für SwissGAP ist es wünschenswert, dass die Betriebe zwischen mindestens zwei Zertifizierungsstellen auswählen können.

Die Stichprobenkontrollen (Quadratwurzelkontrollen) wurden wie in den vergangenen Jahren aufgeteilt zwischen den beiden Zertifizierungsstellen ProCert und q.inspecta. Letztere verzichtete im 2015 aus Kapazitätsgründen auf den Auftrag, so dass alle 64 Kontrollen von ProCert durchgeführt wurden. Die Auswahl der Betriebe erfolgt jeweils zufällig, aber immer im Rahmen von vordefinierten risikobasierten Kriterien. Als Alternative zu den unangemeldeten Inspektionen bei den Betrieben kann auch die Begleitung von Inspektoren an die Stichproben angerechnet werden. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass im 2015 25 Stichprobenkontrollen in Form von Kontrolleurenbegleitungen gemacht wurde. Erfreulicherweise musste keiner der Kontrolleure als „ungenügend“ eingestuft werden, ein Teil war sogar sehr gut. Bei den anderen 39 Stichprobenkontrollen zeigte sich, dass 10 Betriebe die Anforderungen nicht erfüllten und sanktioniert werden mussten.

Zusammenarbeit mit der Schweiz. Akkreditierungsstelle SAS

Mit der Schweizer Akkreditierungsstelle (SAS) pflegt SwissGAP einen regelmässigen Informationsaustausch. Im 2015 begleitete Lorenz Roggli, SAS, Martin Widmer, ProCert, bei einer Stichprobenkontrolle. Dabei konnte er sich gleichzeitig ein besseres Bild von der Umsetzung des Standards in die Praxis machen und die Arbeit von Martin Widmer im Rahmen der Akkreditierung von ProCert begutachten. Auch im Rahmen der Überwachung der akkreditierten Inspektionsstellen bekommt Lorenz Roggli einen guten Einblick. Diese konstruktive Zusammenarbeit mit der SAS hat sich im Lauf der Jahre sehr erfreulich entwickelt und ist sicher für beide Seiten hilfreich.

Seit 2015 verlangt der Bund von den kantonalen landwirtschaftlichen Inspektionsstellen keine Akkreditierung mehr. Für SwissGAP ist das nicht nachvollziehbar, SwissGAP verlangt die Akkreditierung weiterhin. Eine Kontrollstelle (Kanton SH) verzichtete auf die Akkreditierung und kann in der Folge keine SwissGAP-Audits mehr durchführen. Die Betriebe werden nun von der Kontrollorganisation des Nachbarkantons kontrolliert.

Rückstandsmonitoring

Das Rückstandsmonitoring ist für SwissGAP ein wichtiges Überwachungsinstrument neben den normalen Kontrollen. Im 2015 waren insgesamt 113 Beanstandungen zu bearbeiten (Vorjahr: 72). Das ist deutlich mehr als im Durchschnitt der letzten Jahre. Dabei wurde in 27 Fällen der Toleranzwert überschritten, in einem Fall wurde der Grenzwert überschritten. In 26 Fällen handelte es sich um nicht zugelassene Wirkstoffe. Mehrfachrückstände im gelben Bereich waren in 43 und Mehrfachrückstände rot in 26 Fällen zu beanstanden. Zehn Mal gab es mehrfache Beanstandungsgründe. Bioprodukte waren im 2015 nicht von Beanstandungen betroffen. Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden wiederum einige Fälle an die Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet diese weiter an die jeweilige Inspektionsstelle, die dann im Rahmen der nächsten Kontrolle überprüft, ob die angekündigten Verbesserungsmassnahmen tatsächlich umgesetzt werden. In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen. In einigen Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen. In 2 weiteren Fällen erfolgte eine Meldung an die Zertifizierungsstelle.

Das Rückstandsmonitoring schliesst bei zertifizierten Betrieben auch die GLOBALG.A.P.-zertifizierte Importware ein. Dabei wurde in fünf Fällen festgestellt, dass Anforderungen von GLOBALG.A.P. nicht eingehalten wurde und es erfolgte jeweils eine Meldung an die Zertifizierungsstelle der Betriebe.

Die AG Rückstandsmonitoring tagte im 2015 zweimal. An der Mai-Sitzung wurde der Jahresbericht ausgewertet und geprüft, ob in den Dokumenten Anpassungsbedarf besteht. Beim Analysenkonzept war das nicht der Fall. Bei den Anforderungen Mehrfachrückstände wurden die Bundzwiebeln um je einen Rückstand noch oben korrigiert. Sie weichen damit ab vom restlichen Zwiebelgemüse. Ein Antrag der Obstproduzenten, bei Kirschen ebenfalls um je einen Wirkstoff nach oben zu korrigieren, wurde mangels konkreter Fälle von Nicht-Erfüllen abgelehnt. Gleich erging es demselben Antrag von Chiquita für die Bananen: solange nicht ausreichend konkrete Fälle vorliegen die belegen, dass die vorhandenen Anforderungen tatsächlich nicht eingehalten werden können, gibt es keine Anpassungen. Man ist aber jederzeit bereit, darauf zurückzukommen, sobald sich ein Bedarf abzeichnet.

Im Mai kam die AG Rückstandsmonitoring zum jährlichen Infoaustausch mit den anerkannten Laboratorien zusammen, im September fand ein Treffen mit den Mitgliedern der Fachgremien statt. Diese

beiden Veranstaltungen haben sich für alle Beteiligten bewährt, so dass auch inskünftig eine jährliche Zusammenkunft mit Laboratorien bzw. Fachgremien vorgesehen ist.

Internationale Vernetzung

Die Anforderungen an die Qualitätssicherungssysteme werden immer internationaler. Deshalb arbeitet der Verein SwissGAP im europäischen Netzwerk für Obst und Gemüse, kurz „A-Net“, mit. Die Gruppe setzt sich zusammen aus dem Verein SwissGAP (Schweiz), QS (Deutschland), Agrar Marketing Austria (Österreich), Red Tractor (England) und Vegaplan (Belgien) sowie der Organisation der niederländischen Erzeugerorganisationen. 2015 kam die Gruppe im Februar an der Fruit Logistica in Berlin zusammen. Das zweite Treffen fand im September in Den Haag statt. Man tauschte sich am Vormittag über Änderungen bei den einzelnen Systemen, auch im Zusammenhang mit der neuen GLOBALG.A.P.-Version, aus. Am Nachmittag war der CEO und Präsident von GLOBALG.A.P., Kristian Möller eingeladen. Es ging um die Frage, wie GLOBALG.A.P. die Zukunft im Allgemeinen und im Besonderen mit den Benchmarked Schemes sieht. Daneben wollten wir mehr Informationen zur Declaration of Abu Dhabi. Diese habe v.a. zum Ziel, Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Das Ganze auch über eine Art Benchmarking, man könne dort seinen Standard einreichen und „einsortieren“ lassen. Eine gegenseitige Anerkennung soll möglich sein und gefördert werden. Auch sollen damit die bisher sehr unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Abnehmer unnötig werden. In jedem Fall soll das gegenseitige Aufschaukeln von immer weiteren Anforderungen gebremst werden. Mit diesem Ziel sind wir sicher auch einverstanden.

Ausblick 2016

- Die neue GLOBALG.A.P. Version 5 steht seit Mitte 2015 in Englisch zur Verfügung, die deutsche Übersetzung wird für Januar 2016 erwartet. Die Gesamtarbeitsgruppe entschied an ihrer Sitzung vom Nov. 2015, dass SwissGAP den Standard gemäss V5 GLOBALG.A.P. anpassen und das Re-Benchmarking beantragen soll.
- Ziel ist, die Dokumente bis Juli 2016 bei GLOBALG.A.P. einzureichen.

SwissGAP Hortikultur

Die Stimmung in der Zierpflanzenproduktion war, wie bei vielen anderen Branchen, durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank geprägt. Der Wettbewerb wurde weiter verschärft. Zusätzliche Optimierungen in den Betriebsabläufen sowie beim Einkauf und die Erschliessung neuer Kundensegmente federten die kritische Situation ab. Neue Absatzkanäle verlangen zur Absicherung der Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung eine zertifizierte Produktion nach SwissGAP Hortikultur.

So wurden trotz der Strukturbereinigung, das heisst Schliessung kleinerer Produktionsbetriebe, 49 Unternehmen zertifiziert. Davon liessen sich 37 Betriebe als SUISSE GARANTIE- Betriebe kontrollieren und verwenden dieses Label.

Die massive Anhebung der Registrationsgebühr von GLOBALGAP ist eine Herausforderung für das System und führt durch die Anpassung der Teilnahmegebühr für unsere Betriebe zu einer weiteren Zusatzbelastung. Wie hoch die Jahresgebühr von Fr. 200.- für JardinSuisse- Mitglieder angepasst werden

muss, wird sich im Jahre 2016 weisen. Mit der Gebühr müssen auch die laufende Revision und das Benchmarking-Verfahren finanziert werden.

Sowohl bei den Jahreskontrollen wie auch bei den zusätzlichen Stichprobenkontrollen (10% der Betriebe) wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Bei der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel konnte eine erhöhte Sensibilität der Betriebsleiter festgestellt werden.

Bern, 16. März 2016 Si/We/Pof

Q:\Eurepgap\SwissGap\Verein\Jahresberichte\JB 2015.docx